**A) Kommunale Umweltkommissionen im Kanton Luzern**

*Der Bund legt mit den rechtlichen Grundlagen die Ziele und Rahmenbedingungen für den Umweltschutz in der Schweiz fest. Sie in die Tat umzusetzen ist vorwiegend die Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Im Prinzip befinden die Kantone selbst darüber, mit welchen Strukturen sie ihre Vollzugsaufgaben erfüllen. Der Kanton Luzern entschied sich für eine zentrale Lösung mit entsprechend dotierten kantonalen Dienststellen, welche viele Aufgaben übernehmen. Trotzdem sind die noch verbleibenden Aufgaben des Umweltschutzes, die auf Stufe Gemeinde wahrzunehmen sind, umfangreich und komplex.*

*Grundsätzlich ist es den Gemeinden im Kanton Luzern freigestellt, wie sie die Erfüllung ihrer Umweltaufgaben organisieren. Sie sind einzig verpflichtet, eine Umweltschutzstelle, eine Natur- und Landschaftsschutzstelle, ein Gewässerschutzorgan (im weiteren als Gewässerschutzstelle bezeichnet) und einen Energiebeauftragten zu bezeichnen. Die Berufung einer Umweltkommission ist fakultativ.*

***Für Umweltkommissionen gibt es deshalb auch kein Musterpflichtenheft im eigentlichen Sinne. Wählen Sie aus den folgenden Artikeln diejenigen aus, die dem künftigen Aufgabenbereich und den Bedürfnissen der Umweltkommission Ihrer Gemeinde entsprechen.***

Luzern, im Januar 2014 

**B) Mögliche Artikel eines Pflichtenhefts der Umweltkommission**

1. **Allgemeines**

Der Name der Kommission lautet Umweltkommission (UK) / Umweltschutzkommission (USK) / Umwelt- und Naturschutzkommission (UNK) der Gemeinde X.

Die Kommission ist eine gemeinderätliche Kommission / eine beratende Kommission des Gemeinderates gemäss § ((Artikel)) der Gemeindeordnung vom ((Datum)).

Sie berät den Gemeinderat (erarbeitet z.B. in seinem Auftrag ein bestimmtes Reglement) und stellt ihm Anträge.

1. **Ziel**

Ziel ist die Erhaltung und die Verbesserung des Lebensraums, der sparsame Umgang mit Energie und die Förderung der erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet von ((Gemeinde)).

Die Kommission unterstützt den Gemeinderat in der Erfüllung seiner Aufgaben in den Bereichen Umwelt, Natur und Energie / unterstützt die Umweltschutzstelle, die Natur- und Landschaftsschutzstelle, die Gewässerschutzstelle und den Energiebeauftragten in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

1. **Zusammensetzung**

Die Kommission besteht aus ((Anzahl, z.B. 7 bis 11)) stimmberechtigten Mitgliedern. Diese vertreten die Parteien und verschiedene Fachbereiche, insbesondere auch die Landwirtschaft.

Der Gemeinderat wählt die Kommissionsmitglieder und das Präsidium.

1. **Amtsverschwiegenheit**

Für die Tätigkeit der Umweltkommission gilt die Bestimmung der Gemeindeordnung, wonach die Mitglieder von Behörden und Kommissionen über ihre Tätigkeit und Wahrnehmung, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Vorschriften geheim zu halten sind, Verschwiegenheit zu wahren haben.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Behörden- oder Kommissionstätigkeit bestehen.

1. **Organisation**

Die Organisation von Kommissionssitzungen erfolgt durch die Umweltschutzstelle in Zusammenarbeit mit ((z.B. dem zuständigen Exekutivmitglied)). Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt in der Regel mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin.

Über die Beschlüsse der Kommission ist Protokoll zu führen. Das Protokoll wird den Mitgliedern in der Regel spätestens zwei Wochen nach der Sitzung zugestellt.

Die Kommission kann für Spezialaufgaben interne Arbeitsgruppen bilden.

In Absprache mit ((z.B. dem zuständigen Exekutivmitglied)) kann die Kommission Sachbearbeitende anderer Departemente und externe Fachleute beiziehen.

Die Abstimmungen in der Kommission werden offen durchgeführt. Bei Stimmengleichheit fällt das Präsidium den Stichentscheid.

1. **Aufgaben**

Die Kommission fördert die Sensibilisierung, das Erkennen von Zusammenhängen sowie das eigenverantwortliche Handeln in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Energie.

Sie befasst sich mit den folgenden Themenbereichen:

* Abfall
* Bodenschutz
* Energie
* Gewässer
* Landwirtschaft
* Lärmschutz
* Lichtemissionen
* Luftreinhaltung
* Mobilität
* Natur- und Landschaftsschutz
* Risikovorsorge

Die Kommission nimmt frühzeitig Stellung zu Geschäften, die Auswirkungen auf die Qualität des Lebensraums in der Gemeinde haben können. Solche Geschäfte sind insbesondere Richtpläne, Nutzungsplanungen, Gestaltungspläne, UVP-pflichtige Bauten und Anlagen sowie Bauten ausserhalb bzw. innerhalb der Bauzone.

Bei gemeindeeigenen Bauten, Anlagen, Planungen und Tätigkeiten fördert die Kommission dem Kommissionsziel entsprechende Massnahmen.

Die Kommission arbeitet bei der Erstellung von kommunalen Reglementen mit (z.B. Siedlungsentwässerungs-, Parkplatzreglement).

* 1. **Stellungnahme zu Richt- und Nutzungsplanungen, Gestaltungsplänen, UVP-pflichtige Bauten und Anlagen sowie Bauten ausserhalb der Bauzone**

In Stellungnahmen widmet sich die Kommission insbesondere folgenden Aspekten:

* sorgsamer Umgang mit Bauprodukten (Optimierung der Gesamtökobilanz, Verminderung der Belastung bei der Herstellung, Wiederverwertung der Produkte);
* sorgsamer Umgang mit Energie (Verringerung des Energiebedarfs, möglichst effiziente Nutzung der Primärenergie, Einsatz von erneuerbaren Energien, ressourcenschonende Mobilität);
* Vermeiden von unnötigen und/oder schädlichen Lichtemissionen;
* Bereitstellung einer genügenden Anzahl Veloabstellplätze;
* naturnahe Umgebungsgestaltung (auch Baumschutz);
* Einhaltung von genügenden Abstände zum Wald und zu geschützten Objekten (Hecken, Einzelbäume etc.);
* frühzeitiges Erkennen eines Konflikts zwischen geplanter Ein-/Umzonung und bestehendem Risikobetrieb.
  1. **Abfall**

Die Kommission setzt sich dafür ein, dass das Entstehen von Abfällen möglichst vermieden wird, und bemüht sich um eine umweltverträgliche Wiederverwertung und Entsorgung der Abfälle in der Gemeinde

Sie arbeitet bei der Erstellung des kommunalen Abfallreglements mit.

* 1. **Bodenschutz**

Sie empfiehlt Bodenschutzmassnahmen bei Bauprojekten (z.B. Baugleitung).

* 1. **Energie**

Die Kommission fördert den sorgsamen Umgang mit Energie (Erhöhung der Energieeffizienz) und die Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. die Erstellung von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden).

Sie unterstützt den Gemeinderat bei Aktivitäten zur Erlangung bzw. Wiedererlangung des Energiestadt-Labels.

* 1. **Gewässerschutz und Siedlungswasserwirtschaft**

Die Kommission fördert die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Gewässerbetten und Ufern (Revitalisierung von Gewässern).

Sie nimmt Stellung zum Wasserversorgungsreglement der Gemeinde.

Sie setzt sich für die verminderte Versiegelung und Entsiegelung von Wegen und Parkplätzen ein, ebenso für das Ausnützen aller bekannten Rückgewinnungsmethoden (z.B. Regenwasserretention).

Sie nimmt Stellung zum Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde.

* 1. **Landwirtschaft**

Die Kommission arbeitet bei der Planung und Umsetzung von ökologischen Vernetzungsprojekten mit.

* 1. **Lärmschutz**

Die Kommission unterbreitet den zuständigen Behörden Vorschläge für bauliche und planerische Massnahmen des Lärmschutzes.

Sie gibt Empfehlungen ab über den schonenden Umgang mit lärmerzeugenden Geräten wie Laubbläser, Rasenmäher, Modellflugzeuge usw.

* 1. **Lichtemissionen**

Die Kommission setzt sich dafür ein, dass unnötige, lästige und/oder schädlichen Lichtemissionen vermieden werden.

* 1. **Luftreinhaltung**

Die Kommission nimmt Stellung zur Luftqualität und stellt Anträge zur Verminderung von übermässigen Schadstoffemissionen. Sie nimmt Stellung zu Sanierungsvorschlägen von Verursachern der Emissionen.

* 1. **Mobilität**

Die Kommission fördert Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs.

Sie unterbreitet den zuständigen Behörden Vorschläge zur Planung von Verkehrswegen (Strassenbauprojekte, Radwegkonzept) und zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren.

Sie nimmt Stellung zum Verkehrsrichtplan und zum Parkplatzreglement der Gemeinde.

* 1. **Natur- und Landschaftsschutz**

Die Kommission setzt sich für die Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen der einheimischen Flora und Fauna ein und initiiert eigene Projekte (z.B. Waldweiher).

Sie unterbreitet dem Gemeinderat Vorschläge für die Erstellung und den Unterhalt von naturnahen Grünanlagen bei gemeindeeigenen Bauten und Anlagen.

Sie nimmt Stellung zum Naturschutzzonen-Reglement der Gemeinde.

* 1. **Risikovorsorge**

Die Kommission erkennt möglichst frühzeitig einen möglichen Konflikt zwischen einer geplanten Ein- bzw. Umzonung und einem bestehenden Risikobetrieb.

* 1. **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kommission unterstützt den Gemeinderat / die Umweltschutzstelle in der Öffentlichkeitsarbeit, namentlich:

* in der Durchführung von Umweltaktionen (z.B. Tag zur Veloförderung);
* in der Information von Schulen zu Umweltthemen;
* allgemein in der Information von Bevölkerung, Wirtschaft und Gemeindeverwaltung zu Umweltthemen.

Die Kommission kann Kurse und Informationsveranstaltungen durchführen.

Sie informiert die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Tätigkeit.

* 1. **Meinungs- und Weiterbildung**

In Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat kann die Umweltkommission Fachleute zur Meinungsbildung beiziehen und die Weiterbildung ihrer Mitglieder fördern (z.B. Teilnahme an Fachtagungen, Beschaffung von Fachliteratur).

1. **Budget**

Für die Aufgaben der Umweltkommission sind im Budget der Gemeinde die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Die Umweltkommission reicht Anträge zum Budget zuhanden des Gemeinderats rechtzeitig ein.

1. **Sitzungsgelder**

Die Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt nach dem Beschluss des Gemeinderates über ((Titel des Beschlusses)) / gemäss Gemeindereglement.

1. **Inkrafttreten**

Das vorliegende Pflichtenheft tritt am ((Datum)) in Kraft.